OBERBERGISCHER KREIS
AKADEMIE GESUNDHEITS-WIRTSCHAFT UND SENIOREN

AGewiS

Ausbildung Pflegefachassistenz

Pflege- und Berufsverständnis

Das Pflege- und Berufsverständnis dient einerseits zur Konkretisierung des Verantwortungs-und Aufgabenbereichs der Pflegefachassistentin und des Pflegefachassistenten. Anderseits wird eine Abgrenzung gegenüber verwandten Berufen im jeweiligen Berufsfeld sowie zwischen verschieden Qualifikationsniveaus vorgenommen. Dies zeigt sich auch in der Berufsbezeichnung „Pflegefachassistent/in", welche die Absolvent/innen der einjährigen staatlich anerkannten Ausbildung gegenüber einer Vielzahl ungeregelter Helfer/innen, sowie Assistenz- und Betreuungskräfte in der Pflege abgrenzt.

Berufliche Pflege im Rahmen der Pflegefachassistenz...

- ist dem Lebensweltbezug und den konkreten Lebenssituationen von Menschen verpflichtet und respektiert deren Recht auf Selbstbestimmung,
- umfasst unterschiedliche Dimensionen von der Gesundheitsförderung und Prävention, über Kuration und Rehabilitation bis hin zur Palliation,
- bezieht sich auf Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen und in verschiedenen institutionellen Versorgungskontexten und umfasst die Durchführung von pflegerischen Aufgaben in stabilen Pflegesituationen auf der Grundlage der individuellen Pflegeplanung,
- berücksichtigt die individuelle Lebenssituation, den sozialen, geschlechter- und kultursensiblen und religiösen Hintergrund,
- zeigt sich in der Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Pflegefachpersonen bei der Erfüllung pflegerischer Aufgaben und ist auf Anordnung fachgerecht unter entsprechender Aufsicht durchzuführen,
- stützt sich auf (pflege-)wissenschaftliche Begründungen und
- ist „auf der Grundlage einer professionellen Ethik" zu rechtfertigen.

Tätigkeiten

In der generalistischen Ausbildung in der Pflegefachassistenz kommt den eigenständigen und delegierbaren Tätigkeiten eine besondere Bedeutung zu. Hier wird zwischen eigenständig durchführbaren Aufgaben und Aufgaben, die einer vorherigen Anleitung und Aufsicht durch eine Pflegefachperson bedürfen, unterschieden.

Die Tätigkeitsautorisierungen sind gerechtfertigt zum Schutz der Gesundheit und Unversehrtheit des zu pflegenden Menschen. Die Ausbildung in der Pflegefachassistenz hat insbesondere zum Ziel in Zusammenarbeit mit der Pflegefachperson beim Pflegeprozess mitzuwirken und diesen mitzugestalten.

Die Ausbildungsziele

Die Ausbildung ist auf den Erwerb und die Entwicklung von Kompetenzen ausgerichtet, die für eine qualitätsgesicherte und an den individuellen Lebenssituationen von Menschen orientierte Bearbeitung unterschiedlicher stabiler Pflegesituationen erforderlich sind.

Ausbildungsträger

Träger der Ausbildung sind stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste und Krankenhäuser. Sie schließen mit den Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag ab, der der Zustimmung der Pflegeschule bedarf. Zuvor schließen die Ausbildungsträger mit einer Pflegeschule einen Kooperationsvertrag.

Ausbildungsvergütung
Die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung.
Diese entspricht dem jeweiligen Tarif des Ausbildungsträgers.

Berufspraktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung gliedert sich in Pflichteinsätze in stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und Krankenhaus.

Bewerbungs- und Lehrgangsinformationen

CE 1 Ausbildungsstart - Pflegefachassistentin / Pflegefachassistent werden **54 Std.**

1.1 Das berufliche Selbstverständnis als Pflegefachassistentin / Pflegefachassistent entwickeln

1.2 Lebenslanges Lernen als Teil der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verstehen und Eigeninitiative übernehmen

1.3 Das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren und fördern

1.4 In schwierigen Situationen umsichtig handeln

CE 2 Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen **148 Std.**

2.1 Menschen aller Altersstufen in der Mobilität interaktiv, gesundheitsfördernd und präventiv unterstützen

2.2 Menschen aller Altersstufen in der Selbstversorgung pflegerisch unterstützen

2.3 Menschen aller Altersstufen in der Nahrungsaufnahme und bei der Ausscheidung unterstützen

2.4 Menschen aller Altersstufen mit Sinneseinschränkungen in der Selbstversorgung unterstützen

CE 3 Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen **176 Std.**

3.1 Menschen mit Pflegebedarf bei Gesundheitsproblemen des Stoffwechsels pflegeprozessorientiert und kurativ unterstützen (internistischer Arbeitsbereich)

3.2 Menschen mit Pflegebedarf bei Beeinträchtigungen der Vitalfunktionen kurativ unterstützen (internistischer Arbeitsbereich

3.3 Menschen mit Pflegebedarf bei Beeinträchtigungen des Stütz- und Bewegungsapparates kurativ unterstützen (chirurgischer Arbeitsbereich)

3.4 Menschen mit Gesundheitsproblemen bei Verdauungs- und Ausscheidungsvorgängen kurativ unterstützen (chirurgischer Arbeitsbereich)

3.5 Menschen mit Pflegebedarf aufgrund von neurogenerativen Veränderungen kurativ unterstützen

CE 4 Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten **124 Std.**

4.1 Menschen in Situationen vitaler Gefährdung unterstützen

4.2 Menschen mit Pflegebedarf aufgrund von Infektionen kurativ unterstützen

4.3 Menschen in der letzten Lebensphase individuell begegnen

CE 5 Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen lebensweltorientiert unterstützen **117 Std.**

5.1 Menschen mit beeinträchtigten Denkprozessen lebensweltorientiert unterstützen

5.2 Menschen mit psychischen und psychiatrischen Problemlagen lebensweltorientiert unterstützen

CE 6 Menschen aller Altersstufen bei der Alltagsgestaltung unterstützen und begleiten **51 Std.**

6.1 Menschen bei der individuellen Tagesgestaltung unterstützen und begleiten

6.2 Menschen bei der Gestaltung von Aktivitäten unterstützen und begleiten

Dauer der Ausbildung:
1 Jahre

Beginn der Kurse voraussichtlich:
jeweils 01.06. und 01.12. eines Jahres

Umfang der Ausbildung:
Die Ausbildung umfasst insgesamt mindestens 700 Stunden theoretischen und fachpraktischen Unterricht in der Pflegeschule, sowie mindestens 950 Stunden praktische Ausbildung und wechselt blockweise in Theorie und Praxis.

Zugangsvoraussetzungen

Die Ausbildung darf absolvieren, wer

1. in gesundheitlicher Hinsicht zur Absolvierung der Ausbildung nicht ungeeignet ist,

2. mindestens über einen Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt,

3. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Absolvierung der Ausbildung ergibt und

4. über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt.

Ihre Bewerbung

Neben der Bewerbung bei uns ist eine Bewerbung bei einer stationären Pflegeeinrichtung, einem ambulanten Pflegedienst oder Krankenhaus mit folgenden Unterlagen erforderlich:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnis/Schulabschluss (beglaubigte Kopie oder Vorlage in AGewiS) Gleichwertigkeitsnachweis bei ausländischem Schulabschluss
- Zeugnis/Berufsausbildung (beglaubigte Kopie oder Vorlage in AGewiS)
- Praktikumsnachweis (Kopie)
- Wenn vorhanden: Sprachzertifikat (Kopie)

Mit dem Träger der o.g. Einrichtung schließen Sie den Ausbildungsvertrag ab. Für die Gültigkeit dieses Ausbildungsvertrages muss die Pflegeschule zustimmen und ebenfalls unterschreiben.

Anschriften der Kooperationspartner können Sie in der Pflegeschule erfragen (www.agewis.de).

Vor Abschluss des Vertrages benötigt die Pflegefachschule:

- Einverständniserklärung zum Informations- und Datenaustausch
- Personalausweis (beglaubigte Kopie)
- Ärztliche Bescheinigung gesundheitliche Eignung (Original)
- Nachweis Masernschutzimpfung (für nach 1970 geborene Bewerbende) (Kopie)
- Erweitertes Führungszeugnis der Belegart NE (Original)

Gegebenenfalls können Sie beim Arbeitsamt / Jobcenter klären lassen, ob eine Förderung nach SGB III / SBG II für Sie möglich ist.

Die Maßnahme ist AZAV zertifiziert.

Sie haben Fragen?

Für detaillierte Auskünfte zur Ausbildung rufen Sie uns doch einfach an.

Sprechzeiten
Mo - Do 8.15 Uhr - 15.15 Uhr
Fr 8.15 Uhr - 12.00 Uhr

Nicole Meyer (Akademieleiterin)
Telefon 0 22 61 - 88 43 91
nicole.meyer@obk.de

Michaela Bosch (Verwaltung)
Telefon 0 22 61 - 88 43 80
michaela.bosch@obk.de

AGewiS - Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren
Steinmüllerallee 28, 51643 Gummersbach
Tel. 0 22 61 - 88 43-80, Fax 88 43-77
info@agewis.obk.de - www.agewis.de